

Drucksachen-Nr.	351 / 2014
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	24.09.2014
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Schlaflos in Weimar

Die Nachtruhe und die Nutzung öffentlicher Plätze war in der Sommerpause eine Frage, die neben der Presse auch die Anwohner verschiedener Straßen und Plätze beschäftigte. Nun betraf dies nicht nur die Innenstadt, sondern wiederholt auch die Randgebiete der Stadt, die durch Veranstaltungen im Umland beeinflusst wurden. Aus diesem Grund stelle ich der Stadtverwaltung folgende Fragen:

Frage 1:

Welches Konzept verfolgt die Stadtverwaltung, um die Einhaltung der Nachtruhe in allen Stadtteilen zu gewährleisten?

Antwort:

Die Nachtruhe für die Stadt Weimar ist in einer Ordnungsbehördlichen Verordnung grundsätzlich geregelt. Hier ist in Paragraph 16, Absatz 1 vorgegeben, dass sich jeder auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden. Absatz 2 regelt dann neben der Mittagsruhe (an Samstagen) die werktäglich geltende Abendruhe (20-22 Uhr) und die, ebenfalls an Werktagen geltende, Nachtruhe (22-06 Uhr).

Um die Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung gewährleisten zu können, ist die Ordnungsbehörde als auch die PI Weimar ständig in Bereitschaft. Schwerpunkte werden immer wieder angefahren und kontrolliert.

Der zuletzt betroffene Schwerpunkt war der neugestaltete Wielandplatz, an dem sich in den zahlreichen sommerlichen Abenden vor allem Studierende trafen. Durch gemeinsame Gespräche vor Ort mit Nutzern und Betroffenen konnten sich Stadtverwaltung und Weimarer Polizei zunächst ein gutes Bild von der tatsächlichen Lage machen. Gleichzeitig wurde ein Podium durch die Stadtverwaltung organisiert, zu welchem sich Betroffene beider Seiten, Anlieger und Anwohner sowie Studenten und Vertreter von Universität und Hochschule, an einem s. g. Runden Tisch zusammenfanden. Hier konnten gegensätzliche Argumente ausgetauscht werden, wurde gegenseitig für Verständnis geworben und gemeinsam Lösungswege besprochen.

Dieses Beispiel kann als Lösungsweg für gleichgelagerte Schwerpunkte andernorts Anwendung finden.

Auf Verletzungen der Nachtruhe in städtischen Randbereichen, verursacht durch Veranstaltungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Weimarer Stadtverwaltung, kann nur indirekt Einfluss genommen werden. Derart bekannt gewordene Probleme können nur an die hierfür zuständigen Verwaltungsbehörden unverzüglich weitergeleitet werden.

Frage 2:

Ist eine Überarbeitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 16.02.2009 und des Lärmschutzkonzeptes in diesem Punkte notwendig oder sind sie dahingehend ausreichend?

Antwort:

Die derzeitige Rechtslage wird als ausreichend und praktikabel angesehen.

Frage 3:

Um bei stärker und wiederholt besuchten Orten die Lärmintensität zu verringern, wurde der Einsatz von sogenannten „Silencern“ (wie in München) erwogen und wäre dies eine Alternative?

Antwort:

Diese Form der Mediation ist grundsätzlich geeignet, verhaltensbedingtem Lärm zu begegnen. Insofern könnte sie in das Konfliktmanagement der Stadtverwaltung eingebettet werden.

Frage 4:

Welche Plätze und Orte können im Gegenzug zum Feiern und für Veranstaltungen für Jugendliche bereitgestellt werden?

Antwort:

Etablierte legale Veranstaltungsorte sind im Stadtgebiet von Weimar recht gut verbreitet, innerhalb von Objekten wie auf Außenflächen. Sie finden sich sowohl im Stadtzentrum wie auch in zentrumsferneren Stadtteilen. Diese können jederzeit von Veranstaltern für Jugendliche und andere Nutzergruppen verwendet werden. Darüber hinaus gibt es immer wieder Anzeigen von Veranstaltern zu neuen Veranstaltungsflächen. Diese müssen im Einzelfall durch die zuständigen Fachbereiche der Stadt geprüft werden – dies gilt auch für Nachtruherelevante Belange. Grundsätzlich gelten Abend- und Nachtruhe für das gesamte Stadtgebiet der Stadt. Insofern können nicht per se Plätze und Orte benannt werden.

Frage 5:

Gibt es Orte, die dafür besonders geeignet wären und die weniger Beeinträchtigungen für die Anwohner bedeuten würden? Welche Maßnahmen in der Stadtentwicklung berücksichtigen solche Faktoren?

Antwort:

Auf das Thema bezogen eignen sich grundsätzlich solche Orte besser für Veranstaltungen im Außenbereich, an denen keine Anwohner in unmittelbarer Nähe wohnen, z.B. Industriegebiete oder Grünflächen. Im Bereich von Anwohnern eignen sich Außenflächen grundsätzlich weniger für lärmintensive Veranstaltungen als „Indoor“-Veranstaltungen.